

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 08.05.2021

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 14.03.2021

Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens von Stadtverordneten gemäß §§ 33 und 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

Gemäß § 33 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich bekannt, dass die nachstehend für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb gewählten Bewerber/innen infolge ihrer Wahl zu ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadträte/innen) auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet haben und stelle ihr Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung fest:

Wahlvorschlag:

A Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Herr Michael Kertel, Am Orbgrund 7, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 1 des Wahlvorschlags)
2. Herr Edwin Noll, Hochstr. 4, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 5 des Wahlvorschlags)
3. Herr Bernhard Acker, Michaelstr. 30, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 4 des Wahlvorschlags)

B Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Frau Annemarie Meinhardt, Berliner Str. 22a, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 2 des Wahlvorschlags)

C Für Bad Orb (FBO)

1. Herr Michael Kowalski, Am Wintersberg 28, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 3 des Wahlvorschlags)

D Freie Wählergemeinschaft (FWG)

1. Herr Hermann Bellinger, Adalbert-Stifter-Str. 6, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 5 des Wahlvorschlags)
2. Herr Thomas Haas, Von-Dalberg-Str. 34, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 4 des Wahlvorschlags)

Gemäß § 34 Absatz 1 KWG rücken an die Stellen der ausgeschiedenen Mandatsträger die nachstehend noch nicht berufenen Bewerber/innen der jeweiligen Wahlvorschläge mit den meisten Stimmen nach:

Wahlvorschlag:

A Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Herr Christoph Schmalbach, Solgasse 13, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 19 des Wahlvorschlags)

2. Herr Michael Kempa, Berliner Str. 3, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 28 des Wahlvorschlags)

3. Herr Alexander Reitz, Hermann-Löns-Weg 36, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 14 des Wahlvorschlags).

Herr Alexander Reitz hat in Folge seiner Wahl zum ehrenamtlichen Beigeordneten (Nachrücker) durch schriftliche Erklärung mit Wirkung zum 06.05.2021 ebenfalls auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet. Ich stelle deshalb sein Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung fest. Für ihn rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen,

Herr Reinhold Prehler, Hermann-Löns-Weg 12, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 20 des Wahlvorschlags) nach.

B Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Herr Gerrit Pfeifer, Rhönstr. 9, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 6 des Wahlvorschlags)

C Für Bad Orb (FBO)

1. Frau Sarah Ehmer, Friedrichstalstr. 20, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 6 des Wahlvorschlags)

D Freie Wählergemeinschaft (FWG)

1. Frau Marita Brandes, Sauerbornstr. 13, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 7 des Wahlvorschlags)

2. Herr Hans-Jürgen Brandes, Sauerbornstr. 13, 63619 Bad Orb (lfd. Nr. 8 des Wahlvorschlags)

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 34 (4) Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Über den Einspruch entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung steht den Beteiligten (= Wahlberechtigte, die Einspruch erhoben haben, Vertreter, dessen Wahl unmittelbar angefochten wird oder dessen Ausscheiden zu prüfen ist) innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Verkündung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

Bad Orb, 06.05.2021

Der Wahlleiter der Stadt Bad Orb

Gez. Michael Metzler

Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-